

2540190

007668 29.01.14 12:16

28. Jan. 2014

StS-Durchlauf 0566

Berlin, 28.01.2014

Abteilung 2
Gz.: 200-503.02 USA
RL: [redacted]
Verf.: [redacted]

HR: [redacted]
HR: [redacted]

Über Herrn Staatssekretär

Ed 29/1

Herrn Bundesminister

*R 2
B 2*

nachrichtlich:

Herrn Staatsminister Roth

Frau Staatsministerin Böhner

Betr.: Reformpläne von Präsident Obama für die NSA
hier: Weiteres Vorgehen

Bezug: BM-Vorlage von Ref. E05 vom 22.01.14; E05 204.02/6

Anlg.: - DB Nr. 33 aus Washington vom 17.01.14
- BM-Vorlage von Ref. E05 vom 22.01.14; E05 204.02/6
- BM-Vorlage von CA-B vom 27.01.14

Zweck der Vorlage: Zur Billigung

I. Zusammenfassung

In seiner Grundsatzrede vom 17.01.14 hat **Präsident Obama** seine Vorstellungen zu Reformen der NSA-Programme dargestellt, die in ihrer Differenzierung und Programmatik in der deutschen und amerikanischen Öffentlichkeit unterschiedlich interpretiert werden. Obamas Ziel ist ein besseres Gleichgewicht zwischen Sicherheitsbedürfnissen und individuellen Freiheitsrechten. **Obama will nationale Sicherheitsinteressen nicht gefährden** und an der Substanz der für wichtig gehaltenen Programme zur Datenerfassung festhalten. Daraus ergibt sich einerseits: **Grundlegende Unterschiede zwischen DEU und den USA bei der Einschätzung der Rolle von Nachrichtendiensten und damit beim Recht auf Privatsphäre werden bleiben.**

Verteiler:
(mit/ohne Anlagen)
MB D 2
BSStS 2-B-1
BSStM R KS-CA, E 05, 503
BSStMin B Bo Washington
011
013
02

*010 -> [redacted] 10/12
2-8-1
[redacted] 2014 ZW V
[redacted] Aug 12
[redacted] R 30/1*

Da 30/1

Andererseits gilt: Obamas Rede bietet Ansatzpunkte für weitere Reformen, auf die wir mit konkreten Forderungen Einfluss nehmen können. Die von Obama verkündeten ersten Maßnahmen sind nicht das Ende der amerikanischen NSA-Reformen, sondern der Beginn eines umfassenden Reformprozesses. Die Rede Obamas ist daher für uns eine wichtige Berufungsgrundlage für weitergehende Reformen. Wir müssen Obama beim Wort nehmen.

Bereits jetzt hat Obama in einigen wichtigen Punkten „checks and balances“ gestärkt. Z.B. werden vor dem sog. FISA-Gericht, welches die Überwachungsprogramme genehmigen muss, künftig unabhängige Anwälte „in significant cases“ für das öffentliche Interesse gegen die Nachrichtendienste auftreten können. Darüber hinaus werden einige Programme mit Einschränkungen versehen (z.B. veränderter Zugriff auf nationale Telefonverbindungsdaten) und Strukturen verändert.

Sie könnten betonen, dass wir diese ersten Schritte Obamas begrüßen, aber weitere Maßnahmen fordern werden. Nächste Gelegenheiten sind der Besuch von Außenminister Kerry in Berlin und Ihr Gespräch mit der Delegation des US-Kongresses bei der Münchener Sicherheitskonferenz. In der Delegation sind mehrere Abgeordnete, die weitergehende Reformen verlangen. Als ersten Schritt könnten wir fordern, dass die USA bei den Verhandlungen zu einem EU-US-Datenschutzrahmenabkommen jetzt kompromissbereiter auftreten und 13 konkrete Petita der EU-Kommission zu dem sog. Safe-Harbor-Abkommen unterstützen (vgl. II.). Auch sollte für Nicht-Amerikaner eine Rechtsschutzmöglichkeit (Ombudsmann o. ä.) in den USA geschaffen werden.

CA-B Bregelman und 02-L Bagger legen darüber hinaus parallel den Vorschlag zur Etablierung eines „Transatlantischen Cyber Dialogs“ vor, unter Einbindung transatlantisch agierender NGOs und Internetunternehmen (Anl. 3). Dieser Dialog könnte diesbezügliche, über die nachrichtendienstliche Thematik hinausgehende Initiativen in der Rede von Präsident Obama flankieren, sowohl im State Department (Einrichtung eines hochrangigen Kontaktpunktes für Technologie) wie auch im Weißen Haus (Einrichtung eines Gremiums zu „Big data and privacy“ unter Leitung von John Podesta und unter Einbeziehung von Experten aus Industrie und Wissenschaft).

Darüber hinaus müssen wir Vorschläge zur Verbreiterung und Vertiefung der Deutsch-Amerikanischen Beziehungen machen. Unser Ziel muss es sein, die Beziehungen zu den USA in ihrer gesamten Bandbreite zu entwickeln, um die aktuelle politische und mediale Dominanz der NSA-Affäre mittelfristig zu überwinden. Hierzu bieten sich neue Ansatzmöglichkeiten z. B. im Klimaschutz oder u. U. bei einer EU-US-

n. ge
sam.
achtel
zu
gleich
Hofen
mit
allen
guten
Vorschlä-
gen im
Rahm

Zusammenarbeit bei der Gewährleistung von Sicherheit, z. B. in Afrika (hierzu erfolgt gesonderte Vorlage).

Das EU-US-Abkommen TTIP bleibt unser strategisches transatlantisches Kernprojekt. Wir sollten die Themen **Ausspähung/Datenerfassung und TTIP** weiterhin voneinander getrennt verfolgen und Forderungen nach einer Aussetzung der TTIP-Verhandlungen entgegenreten.

II. Im Einzelnen

Mit Blick auf kommende Gespräche mit AM Kerry am 31.01. und der US-Kongressdelegation am 01.02 könnten folgende Überlegungen im Vordergrund stehen:

- Wir sollten den durch Obama eingeleiteten amerikanischen Reformprozess aktiv durch konkrete Forderungen und Anregungen beeinflussen. Dabei muss der US-Administration und Kongressabgeordneten weiterhin klar gemacht werden, wie wichtig das Thema für uns ist, nicht nur mit Blick auf die besonders US-kritische Diskussion und den anstehenden NSA-Untersuchungsausschuss in DEU, sondern auch im Vorfeld der EP-Wahlen und des EU-US-Gipfels am 26.03.14 in Brüssel. Konkrete Forderungen könnten sein:
 - Mehr Entgegenkommen der USA bei den Verhandlungen zum EU-US-Datenschutzrahmenabkommen – dies muss jetzt vorankommen.
 - Einrichtung einer Rechtsschutzmöglichkeit für Ausländer in den USA (Ombudsmann)
 - Safe Harbor muss sicherer und transparenter werden. Wir unterstützen die 13 Reformvorschläge der EU-Kommission.
- Hierfür gilt es, den transatlantischen Dialog zwischen den Regierungen und den Bundestags- und Kongressabgeordneten zu intensivieren. MdB Grosse-Brümer hat bereits eine engere Zusammenarbeit der parlamentarischen Kontrollgremien angeregt. Ein engerer Austausch der Abgeordneten würde die US-Seite für deutsche und europäische Anliegen sensibilisieren (z.B. Forderungen nach einem unabhängigen Datenschutzbeauftragten, einem Rechtsbehelf für Ausländer im amerikanischen Recht oder die Einführung eines Ombudsmanns) und gleichzeitig nachvollziehbare US-Belange besser in die DEU Öffentlichkeit übermitteln.
- Ein Teil der amerikanischen IT-Unternehmen drängt die US-Regierung zu weitergehenden Reformen (z. B. Themenkomplex Verschlüsselungsstandards). Sie sollten von uns entsprechend wahrgenommen und bei ihren Forderungen unterstützt werden, die unseren Interessen an dieser Stelle entgegen kommen, Sie könnten z. B.

bel einem Besuch in Washington in Frage kommende Unternehmen zu einer Diskussion am Runden Tisch einladen. In diesem Zusammenhang verdient auch das von Obama eingerichtete Expertengremium zu „Big Data and Privacy“ unsere Aufmerksamkeit. Das Gremium soll nicht nur Regierungshandeln, sondern auch datenschutzrelevante Fragen in Bezug auf wirtschaftliche Interessen im Privatsektor und menschenrechtlichen Persönlichkeitsschutz untersuchen.

- Bei EU-US-Datenschutzthemen sollten wir die von der EU-KOM zum Teil konkret benannten **Nachbesserungen beim Schutz personenbezogener Daten bei Safe Harbor- und SWIFT-Abkommen** gegenüber den USA deutlicher unterstützen und bei den Verhandlungen zum **EU-US-Datenschutzrahmenabkommen** auf US-Entgegenkommen drängen (s. Bezugsvorlage Abt. E), um die Verhandlungen möglichst bis zum Sommer 2014 abzuschließen.
- Gleichzeitig müssen wir uns im europäischen und globalen Kontext die **Besonderheit der deutschen Debatte zur NSA-Affäre** bewusstmachen. Mittel- und osteuropäische Regierungsvertreter haben bereits die Sorge geäußert, dass eine nachhaltige Verstärkung mit den USA die eigene Sicherheit gefährden könnte. Global haben die Snowden-Enthüllungen nur in Brasilien und Indonesien ähnliche Aufmerksamkeit wie in DEU verursacht. Gleichwohl erhielt die DEU-BRA initiierte Resolution zum „Schutz der Privatsphäre im digitalen Zeitalter“ ein Co-Sponsoring von 55 Staaten und wurde von der VN-GV im Konsens angenommen.
- Schließlich gilt es auch, **unrealistische Erwartungen zu reduzieren** und erreichbare Ziele vorzugeben. Die Erfolgswahrscheinlichkeit eines rechtsverbindlichen „No-spy Abkommens“ ist gering, eine Vereinbarung zwischen den Diensten aber wohl denkbar. Auch die Forderung nach einer Aussetzung des SWIFT-Abkommens, die z.T. auch von Abgeordneten der Regierungskoalition erhoben wurde, ist nicht in unserem Interesse und nicht Regierungsposition. EAD und KOM wollen wie auch eine Mehrheit der EU MS Verbesserungen im Rahmen der Abkommen (ohne Änderungen am Vertragstext und ohne Aussetzung).

CA-B, KS-CA und E05 haben mitgezeichnet, Botschaft Washington hat mitgewirkt.